



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0699/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld betr. Nutzung der Gymnastikhalle (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Aus welchen Gründen hat - nach Kenntnis der Verwaltung - der Verein "Die Haubinger" auf die weitere Nutzung der Gymnastikhalle verzichtet?

Der Verwaltung ist nicht bekannt, warum die "Haubinger" auf eine weitere Nutzung der Halle verzichten.

2. Hat der Verein "Die Ritzambaner" einen Antrag auf Nutzung der Gymnastikhalle für die Fastnachtskampagne 2010/11 gestellt? Wann kann der Verein mit einer verbindlichen Antwort der Verwaltung rechnen?

Der Antrag der "Ritzambaner" für die Hallennutzung für die Fastnachtskampagne 2010/11 liegt der Verwaltung seit dem 19.04.2010 vor. Der Verein kann in Kürze mit einer verbindlichen Antwort rechnen.

3. Welche Auflagen werden dem Verein für die Nutzung gemacht? Entsprechen diese Auflagen denen der letzten Kampagne oder wurden sie verschärft?

Die folgenden Auflagen werden vorgegeben und entsprechen den Auflagen der Vorjahre:

- Der Schwingboden ist mit einem geeigneten Bodenbelag, z. B. Teppichboden auszulegen.
- Eine gesonderte Mülltonne.
- Die Dekoration des Saales muss von der Berufsfeuerwehr abgenommen werden.
- Generelles Rauchverbot im gesamten Schulgebäude.
- Da es sich um keine Versammlungsstätte handelt, darf die Besucherzahl einschließlich der Akten 199 Personen nicht überschreiten.
- Die Räumlichkeiten sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

4. Machen es die Auflagen dem Verein längerfristig unmöglich, seine Veranstaltungen im bisherigen Umfang durchzuführen bzw. zwingen sie dazu, sich ähnlich wie die "Haubinger" einen neuen Veranstaltungsort zu suchen?

Aus der Sicht der Verwaltung bedingen die Auflagen keine Abkehr von diesem Veranstaltungsort. Dies zeigt auch die neuerliche Anmeldung des Vereins "Die Ritzambaner".

5. Wie hoch sind die Kosten, die die Verwaltung dem Verein "Die Ritzambaner" für die Nutzung der Gymnastikhalle abverlangt und wie werden diese Kosten im Einzelnen begründet?

Die Gesamtkosten belaufen sich auch bei dem Verein "Die Ritzambaner" auf 102,24 €. Die Kostenberechnung basiert auf der Entgeltverordnung der Stadt Mainz vom 25.09.1996. Die Nutzungsdauer der Halle einschließlich Aufbau und Abbau beträgt drei Tage. Für den Auf- und Abbau wird jeweils nur ein halber Tag berechnet, daher 2 x ½ Tag Aufbau/Abbau je 25,56 € + 1 Sitzungstag 51,12 €.

Mainz, 06. Mai 2010

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete